

öffentlich

Amt /Einbringer Kämmerei	Datum: 14.08.2020	Beschluss Nr. BV 022/2020 HA
-----------------------------	----------------------	--

↓Beratungsfolge Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	Sitzungstermin: 15.09.2020
---	-------------------------------

Betreff:
Annahme einer Zuwendung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...
... auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 6 Abs. 3 Ziffer 9 der Hauptsatzung der Stadt Bismark (Altmark) vom 21.11.2018 in der derzeit gültigen Fassung

**die Zuwendung der Kreissparkasse Stendal
in Höhe von 1.000,00 EUR**

anzunehmen.
Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Beleuchtung des Kirchturmes in der Ortschaft Büste.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. § 6 Abs. 3 Ziffer 9 der Hauptsatzung der Stadt Bismark (Altmark) obliegt die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dem Hauptausschuss, wenn der Vermögenswert zwischen 500,00 EUR und 5.000,00 EUR liegt. Die Ortschaft Büste beabsichtigt, den Kirchturm in Büste zu beleuchten. Die Kosten des Projektes werden aus Spenden finanziert. Eine finanzielle Beteiligung der Einheitsgemeinde erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkungen: /

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen: /

Beratungsergebnis

Gremium: Hauptausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 15.09.2020		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- Verbot (lt. § 33KVG LSA)		laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
Bürgermeisterin:				Hauptausschussmitglied:				